



## STADT LIPPSTADT

### Information

zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Stadt Lippstadt  
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich / Fachdienst	Recht und Ordnung / Meldewesen – Personalausweis- und Passregister
<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Lippstadt – Der Bürgermeister Ostwall 1, 59555 Lippstadt Telefon: 02941 980-0 E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@stadt-lippstadt.de">pressestelle@stadt-lippstadt.de</a> Internet: <a href="http://www.lippstadt.de">www.lippstadt.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de">datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Die Personalausweis- und Passbehörden führen Personalausweis- und Passregister. Personalausweisregister sowie Passregister dienen der Durchführung von Personalausweisgesetz (PAuswG) und Passgesetz (PassG), insbesondere der Ausstellung der Ausweise und der Feststellung ihrer Echtheit und der Identitätsfeststellung der Person, die den Ausweis besitzt oder für die er ausgestellt ist.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 e) sowie Art. 9 DSGVO i.V.m. § 3 DSGVO NRW i.V.m. <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG),</li><li>• Personalausweisverordnung (PAuswV)</li><li>• Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV)</li><li>• Passgesetz (PassG)</li><li>• Passverordnung (PassV)</li><li>• Passgebührenverordnung (PassGebV)</li></ul> erhoben.
<b>Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Die Daten werden im städtischen Personalausweis- bzw. Passregister gespeichert und für die Produktion des beantragten Dokuments an die Bundesdruckerei GmbH Berlin übermittelt. Personalausweis- und Passbehörden dürfen anderen Behörden auf deren Ersuchen Daten aus dem Personalausweis- oder Passregister übermitteln, <ul style="list-style-type: none"><li>• wenn die ersuchende Behörde auf Grund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt ist, solche Daten zu erhalten,</li><li>• die ersuchende Behörde ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wäre, eine ihr obliegende Aufgabe zu erfüllen und die ersuchende Behörde die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann</li><li>• oder wenn nach der Art der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss.</li></ul> Hinsichtlich der Daten, die auch im Melderegister gespeichert sind, müssen die im Bundesmeldegesetz enthaltenen Beschränkungen beachtet werden
<b>Dauer der Speicherung</b>	Gem. § 23 Abs. 4 PAuswG sind personenbezogene Daten im Personalausweisregister mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis



## STADT LIPPSTADT

	<p>zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.</p> <p>Gem. § 21 Abs. 4 PassG sind personenbezogene Daten im Passregister mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.</p> <p>Die bei der Personalausweis- oder Passbehörde gespeicherten Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Personalausweises oder Passes an die antragstellende Person zu löschen.</p>
<b>Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	<p>§ 9 Personalausweisgesetz § 6 Passgesetz</p> <p>Ohne die Mitwirkung des Betroffenen können die benötigten Ausweisdokumente nicht ausgestellt werden. Falschangaben haben Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Folge.</p>
<b>Datenquelle/n</b>	Antragsteller und gesetzliche Vertreter sowie zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen berechnigte Behörden
<b>Kategorien der personenbezogenen Daten</b>	<p>Das Personalausweisregister darf neben dem Lichtbild, der Unterschrift des Ausweisinhabers und verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerken ausschließlich folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Familienname und ggf. Geburtsname</li><li>• Vornamen</li><li>• Doktorgrad</li><li>• Tag und Ort der Geburt</li><li>• Größe, Farbe der Augen</li><li>• Anschrift</li><li>• Staatsangehörigkeit</li><li>• Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters</li><li>• Seriennummer</li><li>• Sperrkennwort und Sperrsumme</li><li>• letzter Tag der Gültigkeitsdauer</li><li>• ausstellende Behörde</li><li>• Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3</li><li>• Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitgesetzes</li><li>• die Tatsache, dass die Funktion des Personalausweises zum elektronischen Identitätsnachweis ausgeschaltet wurde oder der Personalausweis in die Sperrliste eingetragen ist</li><li>• Ordensname, Künstlernahe und</li><li>• den Nachweis über eine erteilte Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2.</li></ul> <p>Das Passregister darf neben dem Lichtbild und der Unterschrift des Passinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerken ausschließlich folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Familienname und ggf. Geburtsname</li><li>• Vornamen</li><li>• Doktorgrad</li><li>• Ordensname, Künstlernahe</li><li>• Tag und Ort der Geburt</li><li>• Geschlecht</li></ul>



STADT **LIPPSTADT**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Größe, Farbe der Augen</li><li>• gegenwärtige Anschrift</li><li>• Staatsangehörigkeit</li><li>• Seriennummer</li><li>• Gültigkeitsdatum</li><li>• Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2</li><li>• Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift von gesetzlichen Vertretern</li><li>• ausstellende Behörde</li><li>• Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10</li><li>• Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.</li></ul>
<b>Betroffenenrechte</b> (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft</li><li>• Recht auf Berichtigung</li><li>• Recht auf Löschung</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit</li><li>• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen</li><li>• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="https://www.ldi.nrw.de/">https://www.ldi.nrw.de/</a>